

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 191

**Die wissenschaftskritischen Zuordnungen
von Franz von Liszt**

**Ein Beitrag zum Verständnis der Modernen Schule
des Strafrechts**

Von

Luka Breneselović



Duncker & Humblot · Berlin

LUKA BRENESELOVIĆ

Die wissenschaftskritischen Zuordnungen
von Franz von Liszt

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 191

Die wissenschaftskritischen Zuordnungen von Franz von Liszt

Ein Beitrag zum Verständnis der Modernen Schule
des Strafrechts

Von

Luka Breneselović



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds Wissenschaft
der VG WORT.

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7379
ISBN 978-3-428-15978-9 (Print)
ISBN 978-3-428-55978-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Bei dem vorliegenden Buch über Franz von Liszt, sein Werk und die Einschätzung seiner Arbeit und kriminalpolitischen Forderungen in der Forschung der vergangenen 100 Jahre handelt es sich um meine Dissertation, die im Sommer 2019 von der Juristischen Fakultät der LMU München angenommen wurde.

Meinen besonderen Dank möchte ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Claus Roxin, Herrn Prof. Dr. Ralf Kölbel und der Konrad-Adenauer-Stiftung aussprechen. Dieses Buch ist das Ergebnis der Anleitung und Unterstützung, die ich von Prof. Roxin erhalten habe. Seine Seminare mit Prof. Dr. Ulrich Schroth auf dem Chiemsee haben bei mir einen bleibenden akademischen Eindruck hinterlassen. Prof. Ralf Kölbel hat mir zwischen 2014 und 2018 ermöglicht, als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie einen unmittelbaren Kontakt zur strafrechtlichen Grundlagenforschung und den Nachbardisziplinen zu gewinnen. Schließlich verdanke ich die erste Anregung, eine Dissertation anzustreben, Herrn Dr. Detlev Preuß von der Konrad-Adenauer-Stiftung. Ich bin für die materielle und die – zu Recht gerühmte – ideelle Förderung durch die Stiftung sehr dankbar.

Das Buch hat zwei Teile. Im ersten Teil werden Liszts wissenschaftliche Stellungnahmen und Reformüberlegungen geschildert; ebenso sein Leben und akademisches Wirken. Im zweiten Teil wird der Versuch einer Darstellung der bisherigen Analysen und Bewertungen in der Forschung unternommen. Für diesen Zweck konnte ich die Literatur bis Herbst 2018/Anfang 2019 systematisch auswerten. Das Buch würdigt die umfangreiche Kritik an Liszt in der NS-Zeit, die kriminalpolitischen Stellungnahmen in der Großen Strafrechtsreform, die marxistische und die radikale Kritik an Liszt seit den 1980er Jahren, und schließlich die neuesten Forschungsansätze, von denen einige – wichtigste – im Augsburger Sammelband über Liszt von 2016 vereint sind. So werden die unterschiedlichen Stoßrichtungen und Vorverständnisse der Liszt-Forschung in den ersten 100 Jahren nach dessen Tod chronologisch geordnet und analytisch gewürdigt.

Mich verbindet mit dem Leben und Forschen in München eine Reihe von positiven Erfahrungen und Erinnerungen an Unterstützung und an freundschaftliche und kollegiale Gesten, die mir täglich begegnet sind. Ein internationaler deutsch-italienisch-chinesisch-lateinamerikanischer Fachkreis hat mich auch persönlich geprägt. An dieser Stelle möchte ich mich für ihr Zuvorkommen und ihre Unterstützung bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann, Frau Prof. Dr. Petra Wittig, Prof. Dr. Peter Kasiske (jetzt Augsburg), Prof. Dr. Luís Greco (jetzt Berlin), Frau Ref. jur. Jasmina Agić, Frau Dr. Susanne Selter und Herrn Ilias Spyropoulos,

LL.M., bedanken. Außerhalb von München haben Interesse und Worte der Unterstützung immer wieder meine Familie in Belgrad, Prof. Dr. Dr. Michael Bock, Prof. Dr. Stephan Meder, Prof. Dr. Arnd Koch und Herr Notar Dr. Michael Bernauer gezeigt.

Belgrad, im April 2020

Luka Breneselović

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Die literarische Tradition, Grundperspektive und zwei Teile der Untersuchung	1
1. Der erste Teil der Untersuchung: Die Wiedergewinnung der intellektuellen Kontexte der Reformbewegung	2
2. Der zweite Teil der Untersuchung: Darstellung der Zuordnungskontroversen und der theoretischen Entwicklungen in der Liszt-Forschung	8
II. Gang und Technik der Untersuchung	10
1. Der Gang	10
2. Zum eingesetzten Zitationsstil	13

1. Teil

Strafrechtliche Mannigfaltigkeit, Liszts wissenschaftliche Stationen und seine Reformkonzepte	15
--	----

1. Kapitel

Vielfalt in der intellektuellen Geschichte des Strafrechts	15
A. Epochen und Richtungen in der Geistesgeschichte	15
B. Die kritische Auffassung und der Neukantianismus	17
C. Die „Geistesgeschichte“ und die neukantianische Epochenkritik	19
D. Strafrechtliche Vielfalt in der Aufklärung als Voraussetzung für die weitere Untersuchung	23
I. Die thematische Mannigfaltigkeit	25
II. Die Gesetzgebung	28
III. Forschung und Wissen	33
IV. Paradigmatische Unterschiede	35

*2. Kapitel***Liszt in Österreich**

38

A. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien (1869–1874)	38
I. Gang der reformierten Studien und Liszts Doktorat-Abschluss	38
II. Studienbücher und ausgewählte Lehrer	41
1. Die „Nationalien“	41
2. Strafrechtliche Einträge und Lehrer	45
B. Intellektuelle Kontexte	47
I. Kontext: Hochschulreife am Schottengymnasium als intellektuelles Kapital	47
1. Nationale und soziale Gesinnung	48
2. Humanistische Bildung und Rhetorik	51
3. Nibelungen-Topos	52
4. Enzyklopädie des Wissens	53
II. Kontext: Gründung und Umgangsformen im „Leseverein der deutschen Studenten Wiens“	55
1. Identitätsfrage	55
2. Mannigfaltigkeit des Interesses	57
3. Liszts Tätigkeiten	59
4. „Redehalle“ und Umgang zwischen Professoren und Studenten	60

*3. Kapitel***Innere Richtung der Graf Thun'schen Universitätsreform:
Historische Rechtsschule und Strafrecht des Vormärz**

61

A. Die geistesgeschichtliche „Anomalie“ in Österreich	61
I. Grundsätzlich	61
II. Bedeutung für die Liszt-Forschung	63
1. Das theoretische Paradigma der Historischen Rechtsschule	63
2. Besonders zum Vorgang der Rezeption	66
3. Besonders zum Strafrecht des Vormärz	67
4. Überblick über wichtige Punkte	68
B. Wissenschaftlichkeit ohne bzw. neben Philosophie	69
I. Die antiphilosophische „Pose“ beim frühen Savigny	69
II. Die antiphilosophische „Pose“ in Savignys „Beruf“, bei Mittermaier und in Wien	71
III. Generalisieren und Individualisieren	77
1. Der Kampf gegen Generalisierung bei Mittermaier	77
2. Generalisierung und Individualisierung bei Wahlberg	80
3. Die Wiener Tradition bei Liszt	81

4. Folgen für die Beurteilung des Reformanliegens	83
IV. Glasers Kampf gegen die „hyperabstracte“ Richtung	85
C. Institutionelle und konzeptuelle Schichten der Kontinuität	86
I. Institutionelle Praktiken	86
1. Gefängnisbesuche als Teil der akademischen Berufsenkulturation im Bereich der Strafrechtswissenschaft	86
2. Autonome wissenschaftliche Presse	88
II. Zwei klassische Topoi der Historischen Rechtsschule	90
1. Volkscharakter und Volksbewusstsein	90
2. Evolution statt Revolution	94
III. Zwei klassische Topoi des Reformstrafrechts des Vormärzes	98
1. Die notwendige Strafe	98
2. Wissenschaftlicher „Internationalismus“	104
IV. Methodische Handlungsmuster: konstruktive Systembildung und empirische Be- deutung der hermeneutischen Wende	107
1. Savignys Impulse zur epistemologischen Neuordnung und unterschiedliche Traditionsstränge	107
2. Die „Begriffsjurisprudenz“ als Systembildung bei Liszt	110
a) Positive Haltung gegenüber der Begriffsjurisprudenz und ihre Gleichsetzung mit konstruktiver Systembildung	111
b) Unterschiede zwischen Definition und Praxis bei Liszt und die Methoden- ehrlichkeit	114
3. Das Falldenken und logisches „ist“ als Prototyp des Wirklichkeitsbezugs der Rechtswissenschaft	118
4. Volle Stufen der Empirie und Rückstände des Rationalismus	123
a) Das Wirklichkeitserlebnis im Vormärz und bei Liszt	123
b) Die Kontroverse über Liszt als Empiriker	126
D. Liszts Habilitation in Graz im Geiste der Historischen Rechtsschule und des Straf- rechts des Vormärz	129
I. Grazer Habilitationsverfahren	129
1. Aufenthalte in Deutschland und Habilitationsschrift	129
2. Kritik an Liszt	130
II. „Meineid und falsches Zeugnis“ (1875/76): Kulturrelativismus im Sinne der His- torischen Schule und Weiterentwicklung des Standpunkts von Mittermaier	134
1. Theoretische Grundhaltung	134
2. Liszts Stellungnahme zum Tatbestand des Meineids und zu der falschen Aus- sage	138

4. Kapitel

	Neue intellektuelle Kontexte	142
A. Das neukantianisch-positivistische Amalgam der 1870er Jahre		142
I. Alte und neue Kontexte		142
II. Neukantianismus und Positivismus		144
1. Neukantianismus und Positivismus als verwandte und entgegengesetzte Richtungen		144
2. Diversität der Anknüpfungen und die Liszt-Forschung		148
III. Beispiele der positivistischen und neukantianischen Argumentation bei Liszt		149
1. Facetten der Kausalität und des Positivismus		149
a) Strafrechtlicher Kontext und Begründungen des Determinismus bei Liszt		151
b) Das Grundanliegen: Antiidealismus bei der Bewertung der Tat und Reaktion		153
c) Polymorphe Bausteine der Begründung		156
aa) Kausales Schema in der 1. Auflage des „Lehrbuchs“		157
bb) Die Herbart'sche Unterscheidung von unterschiedlichen Arten der Freiheit und Kausalität		158
cc) Kantische Intarsien		160
dd) Fortschreitende Marginalisierung der Bedeutung der Willensfreiheit für die Strafrechtswissenschaft		162
d) In nicht theoretischen Ausführungen: allgemeines Fehlen der deterministischen Konsequenz		164
2. Kriminalätiologie als Anlehnung an den literaturwissenschaftlichen Positivismus		168
IV. Die Qualität der „kopernikanischen Wende“ in Liszts Werk		172
B. Darwinismus		176
I. Module des politischen Darwinismus		177
II. Liszts Verhältnis zu einzelnen Modulen		180

5. Kapitel

	Liszt in Deutschland in institutioneller Perspektive	183
A. Liszt in Deutschland als Ordinarius		183
I. Überblick		183
II. Vier Universitäten		184
1. Großherzoglich Hessische Ludewigs-Universität zu Gießen		184
2. Königlich Preußische Universität Marburg		185
a) Die Universität		185
b) Die Lehre		186

3. Königliche vereinigte Universität Halle-Wittenberg	192
a) Die Universität	192
b) Die Lehre	194
4. Die Königliche Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin	202
a) Die Universität	202
b) Die Lehre	206
III. Das „kriminalistische Seminar“	215
1. Verschiedene Traditionslinien	215
2. Das Seminar in Marburg	219
3. Das Seminar in Halle	220
4. Das Seminar in Berlin	222
a) Das „kriminalistische Seminar“ als Sondereinrichtung für wissenschaftliche Übungen	222
b) Die Arbeit im Seminar und seine Teilung in Sektionen	224
c) „Abhandlungen“ und sonstige Publizistik	227
d) Schematische Darstellung des Seminars am Höhepunkt (1903–1913)	232
IV. „Kriminalistisches Institut“ als neues Konzeptualisierungsmuster (1913)	233
1. Die Umwandlung	233
2. Die Arbeitsweise und die „Abhandlungen“ des Instituts	235
B. Komplementäre außerakademische Betätigung	236
I. Liszt als linksliberaler Politiker und Abgeordneter	237
1. Verschiedene Hinweise in der Liszt-Forschung	237
2. Nachweis und Kontext Liszts ursprünglicher Zusammenarbeit mit den „Kon- servativen“ (bis 1884)	241
3. Liszts linksliberales Engagement (1902–1919)	241
4. Liszts Stellungnahmen im Preußischen Haus der Abgeordneten	242
II. Liszt als Mitglied des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus	245

6. Kapitel

Konzepte des Reformgedankens bei Liszt	251
A. Die Reform als altes Anliegen	252
I. Grundsätzlich	252
II. Ersatz der kurzen Freiheitsstrafen und sicherndes Vorgehen gegen Unverbesser- liche	255
III. Positive Bewertung der Anbindung an ältere Diskurse aus heutiger Sicht	260
IV. Negative Bewertung der Anbindung an ältere Diskurse aus heutiger Sicht	262
B. Historistische Begründungsmuster	263
I. Reform als formell-nationales Anliegen	263

II. Die Bedeutung der Begründung	265
III. Die spätere Vermeidung der Begründung	267
IV. Andere Variationen im historistischen Gewand	267
C. Der Evolutionismus	269
I. Evolutionsgedanke und Bestimmung des „richtigen Rechts“	269
II. Einfache und komplexe Einordnung	272
1. Vernachlässigung der Komplexität bei Welzel	272
2. Kontexte des Evolutionismus zwischen 1890 und 1910	274
a) Allgemeine Rechtswissenschaft und vergleichende Rechtswissenschaft ..	274
b) Monismus und Positivismus als politische Symbole	278
c) Entwicklung als allgemeiner Gegenstand	280
d) Praktische Impulse: Recht im Entwurfsstadium und stille Reform	281
3. Polymorphe Bausteine von Liszts Ausführungen	285
a) Positivismus	285
b) Historische Rechtsschule und Darwin	286
c) Hegelianismus und Marxismus	288
d) Monismus	290
4. Praktische Inkonsequenz bei der Verwertung der Entwicklungstendenzen und des Entwicklungsgedankens	291
III. Die Aussetzung der evolutionistischen Begründungsmuster	294
D. Der Zweck	298
I. Der Zweck als voluntaristisches Konzept bei Liszt	298
1. Liszt und Jhering	298
2. Bedeutung der publizistischen Geschichte des „Marburger Programms“	303
II. Der Zweck bei Liszt 1882	304
1. Diachroner Diskurs	304
2. Synchroner Diskurs	307
a) Die Spaltung der Liszt-Forschung	307
b) Mittelstäd und Liszt als Diskutanten in der Strafzweckdiskussion	309
III. Der Zweck bei Liszt in der Diskussion zwischen 1882 und 1919	313
IV. Die volle Stufe des Zweckkonzepts: 1918/1919	319

7. Kapitel

Juristen und Jugendrechtler in der Familie Liszt: Eduard Liszt der Vater, Eduard Liszt der Bruder, Elsa Liszt die Tochter

326

A. Die Familie Liszt	326
B. Eduard Liszt der Vater und österreichische Gerichte	327

C. Eduard Liszt, der Bruder – Grazer Strafrechtler 328
 D. Elsa Liszt, die Tochter – Berliner Jugendrechtlerin 329

2. Teil

Liszt in Analyse und Urteil der Liszt-Forschung 331

8. Kapitel

Zuordnungen vor dem Ersten Weltkrieg 331

A. Erste Ansätze im polemischen Schrifttum (Mittelstädt 1892; Merkel 1892) 331
 B. Das Zentrum der frühen Positivismus-Kritik (Cathrein 1896, 1905) 333
 C. Bestimmung des Verhältnisses zu Jhering (Hurwicz 1911) 340
 D. Zur Entwicklung des „pars pro toto“-Zugangs 343

9. Kapitel

Weimarer Republik und nationalsozialistische Entwicklung 347

A. Diskursive Verortung in den sozialdemokratischen Reformbemühungen 347
 I. Die Grundmarkierungen 347
 II. Das Bild des Nachrufs von H. Heinemann (1919) 348
 III. Besonders zu sozialistischen Forderungen 350
 IV. Amtliche und halbamtliche Hervorhebungen von Liszts Bedeutung 352
 B. Die Herausbildung der Antithese durch die politische Theorie des Nationalsozialismus: Günther (1932), Dahm/Schaffstein (1933) 354
 C. Die Kritik am neuen Punitivismus von Gallas (1933) und das Bedürfnis der Delegitimierung der bürgerlichen Wissenschaften 357
 D. Die geistesgeschichtliche Aufarbeitung bei Wolf und Welzel 360
 I. Wolf (1932, 1933, 1939) 360
 II. Welzel (1935) 362
 E. Die Zwiespältigkeitsthese bei Schwarzschild und Radbruch 368
 I. Schwarzschild (1933) 368
 II. Radbruch (1938) 370
 F. Der „Neoklassizismus“ in H. Mayers „Das Strafrecht des deutschen Volkes“ (1936) 374

G. Weitere Schriften der „Liszt-Gegner“ und „Liszt-Freunde“	378
I. Wedel (1933)	378
II. Specht (1933)	379
III. Knetsch (1936); Krüger (1936)	380
IV. Baumgarten (1937)	380
V. „Geistesgeschichtliche Studien“ von Georgakis (1940)	381
VI. Eb. Schmidt (1942)	382

10. Kapitel

Liszts Bild in der Großen Strafrechtsreform (1): Eb. Schmidt (1947, 1956–7, 1965), konservative Kritik, Roxin (1969), weitere Autoren in der GS Liszt (1969) 384

A. Synthetische Verschiebungen bei Schmidt	384
B. Der Topos „Liszt als Empiriker“	386
C. Der Topos „Liszt als Politiker“	389
D. Konservative Reform und Liszts Stellenwert im Alternativkreis	390

11. Kapitel

Liszts Bild in der Großen Strafrechtsreform (2): Die Diskontinuität und Kontinuität des Naturalismus-Topos 395

A. Naturalismus in der Verbrechenslehre	395
B. Dekonstruktion des „Naturalismus“ und eigene Positionierung bei H. Mayer (1962); Moos (1969)	397
C. Neubestimmungen und Selbstkritik bei Wieacker, Lange und Wolf	401
I. Alte und neue Auffassung bei Wieacker (1952, 1967)	401
II. Neue Auffassung bei Lange (1969)	403
III. Neue Auffassung bei Erik Wolf (4. Aufl. 1963)	405
D. Perspektivenwechsel: Schicksal des „pars pro toto“-Zugangs bei Rebhan (1962) und Bauer (1957 bis 1968)	406

12. Kapitel

Marxistische Kritik an Liszt

408

A. Grundzüge der marxistischen Kritik	408
I. Überblick	408
1. Die Arbeiten von Polak (1951) und Renneberg (1951, 1956)	408
2. Zwei Hauptkritikpunkte	409
II. Inhalt und Methode der Kritik im Einzelnen	411
1. Die „pars pro toto“-Handhabung und die Verengung der Quellenbasis	411
2. Die Bedeutung des marxistischen Entwicklungsgedankens	412
3. Interpretation als methodologischer Vorgang im Einzelnen	414
4. Konstruktion des Biologismus bei Liszt	416
B. Wissenschaftlicher Hintergrund der marxistischen Kritik an Liszt	418
I. Die sozialistische Kritik an Liszt	418
II. Der funktionelle Hintergrund der Kritik	422
III. Die synthetisch bedingten Überspitzungen	423
1. Die Verschleierungsthese	423
2. Finale und systemtheoretische Deutung	426
IV. Korrektur von Rennebergs Kritik in der DDR bei Ewald und Lekschas (1983, 1984)	427

13. Kapitel

Erweiterte Perspektiven in den 1970ern: Marxen (1975); Schreiber (1976) 428

A. Grundlegend neue Sichtweise	428
B. Zwei wichtige Studien	429
I. Unterschiede zwischen der marxistischen Kontinuitätsthese und Kontinuitätsaspekten bei Marxen (1975)	429
II. Das Politische im Strafrecht bei Schreiber (1976)	431

14. Kapitel

Spaltung der Liszt-Forschung seit den 1980ern (1): Die radikale Kritik seit den 1980er Jahren von Naucke, Vormbaum u. a. 434

A. Die radikale Kritik	434
I. Gemeinsamkeiten und Besonderheiten	434
II. Die Methode	436
1. Versuch der Etablierung eines phänomenologischen Umgangs mit Texten?	436

2. Die Rückabwicklung des in den 1960ern und 1970ern angesetzten Zugangs	437
B. Bekannte und neue Aufarbeitungsmuster und einige Übereinstimmungen mit der älteren Kritik	438
I. Die Kontinuitätsthese	438
II. Umgang mit Quellen an Beispielen	441
III. Weitere Interpretationsprobleme	447
IV. Spezifische Vorannahmen	451
C. Besonders zu Ehret (1996)	453
D. Zwei wichtige neue Elemente der Deutung	456
I. Das „Marburger Programm“ und weitere „Programme“	456
II. Eine täuschende Wiederkehr des „Positivismus“-Topos	460

15. Kapitel

Spaltung der Liszt-Forschung seit den 1980ern (2): systematisch-interpretative Bearbeitung und Durchbrüche zu tatsächlichen Diskursen	467
A. Jenseits der radikalen Kritik und Geschichtsphilosophie	467
I. Überblick	467
II. Fehlen einer gemeinsamen „Philologie“ und geordneter Diskussionsplattform	468
B. Dreifaches Jubiläumsmosaik (1981, 1982 und 1984)	470
C. Wechsel vom impressionistischen zum systematisch-interpretativen Umgang mit „Aussagen“: Leferenz (1981), Frisch (1982), Kubink (2002), Stäcker (2012), u. a.	474
I. Impressionistische Methode bei Jescheck	474
II. Der systematisch-interpretative Umgang	475
III. Der systematisch-interpretative Umgang in der neueren Literatur	476
IV. Nur äußere Übereinstimmung mit der Liszt-Rezeption in den 1960er Jahren	478
D. Fortschreitender Durchbruch zu tatsächlichen Diskursen	478
I. Erste Ansätze bei Ostendorf, Schönert und Linder	478
1. Wichtige erste Hinweise bei Ostendorf (1982, 1984)	478
2. Der Diskurs bei Schönert und Linder (1991)	481
II. Das „Marburger Programm“ im Diskurs: Schmidt-Recla und Steinberg (2007/08), Koch (2007), Kreher (2015)	485
III. Weitere Schritte zum Diskurs: Erschließung von tatsächlichen Handlungsfolien und zeitspezifischen Bewertungen	488
1. Bedeutung der Erschließung von breiteren Motivlagen	488
2. Müller (2004)	489
3. Rotsch (2009)	490

4. Mittelbare Erweiterung der institutionellen Perspektive durch Diskursanalyse	492
IV. Augsburger Sammelband (2016)	493
E. Umfassende Auffassung der Kriminologiegeschichte und Geschichte des Strafens (die „neue Welle“)	498
I. Die „Gesamtdarstellungen“	498
II. Vorgehensweise und Herausforderungen	501
III. Bestimmung des Gegenstandes zwischen Gründen und Begründung	504
IV. Lehren aus der Wissenschaftssoziologie und Diskurslehre	506
Schlussbetrachtung	509
16. Kapitel	
Die Bedeutung von Liszt für die wissenschaftliche Diskussion	509
A. Die Ablehnung und Anerkennung Liszts als Vorbild	510
B. Die Bedeutung von Liszt als Vorbild für ein liberales und nicht-apriorisches Strafrecht	514
Literaturverzeichnis	523
I. Literatur	523
II. Archivquellen und gedruckte Werke, die dokumentarisch ausgewertet wurden	570
Sachregister	572

Abbildungs- und Übersichtenverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der geistesgeschichtlichen „Rochade“ zwischen Deutschland und Österreich (Rechtswissenschaft) im 19. Jahrhundert	62
Abbildung 2: Verspätete Blütezeit der Verbindung zwischen Kriminalität und „Zivilisation“, „Bildung“ u. ä. Umständen bei der Erstellung von numeralstatistischen Korrelationen	63
Übersicht 1: Auszüge aus Liszts Studienbuch („Nationalien“)	42
Übersicht 2: Schematischer Überblick über Liszts Lehrtätigkeit	183
Übersicht 3: Liszts Lehrveranstaltungen in Gießen	184
Übersicht 4: Liszts Lehrveranstaltungen in Marburg	186
Übersicht 5: Liszts Lehrveranstaltungen in Halle	194
Übersicht 6: Liszts Lehrveranstaltungen in Berlin	206
Übersicht 7: Schematischer Überblick über die Entwicklung des „kriminalistischen Seminars“ unter Liszts Führung	218
Übersicht 8: Abhandlungen des kriminalistischen Seminars zu Marburg (1888–1889)	220
Übersicht 9: Abhandlungen des kriminalistischen Seminars (Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg) (1890–1895)	221
Übersicht 10: Die fortschreitende Ausscheidung von „praktischen Übungen“ aus dem „kriminalistischen Seminar“	223
Übersicht 11: Statistik des „kriminalistischen Seminars“ in Berlin	224
Übersicht 12: Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin (1901–1912/1915)	229
Übersicht 13: Die Arbeitsweise im Seminar	232
Übersicht 14: Abhandlungen des Kriminalistischen Instituts an der Universität Berlin „Dritte Folge“ (1914–1916)	235
Übersicht 15: Liszt und die Parteien im Kaiserreich	239
Übersicht 16: Liszts Reden und Meldungen in Stenographischen Berichten des Preußischen Hauses der Abgeordneten	243
Übersicht 17: Gegenüberstellung der politisch valenten Aussagen bei Mittelstädt, Cathrein, Beling sowie Nagler und Liszt	337
Übersicht 18: Markierungen von Liszt um 1920	347
Übersicht 19: Alte Markierungen und Gegentopoi	356
Übersicht 20: Jubiläen und Sonderausgaben	472
Übersicht 21: Augsburger Sammelband von A. Koch/M. Löhnig	494
Übersicht 22: Monographien über disziplinäre Entwicklungen in Auswahl	499

Einleitung

I. Die literarische Tradition, Grundperspektive und zwei Teile der Untersuchung

In den vergangenen zwanzig Jahren hat eine Reihe von Autoren, die wichtig für das Verständnis und für die Entwicklung des modernen Strafrechts sind, eine „eigene“ Monographie erhalten. Zu erwähnen sind hier etwa die Studien über *Mezger* von *Thulfaut*, über *Eduard Kohlrausch* von *Karitzky*, über den Juristen und Kriminologen *Hans Hentig* von *Mayenburg*, über *Wilhelm Kahl* von *Appel*, oder die von *Gräfin Hardenberg* sehr affirmativ verfasste Studie über *Eberhard Schmidt*.¹ Diese Untersuchungen bringen wichtige biographische Materialien zusammen, verbinden lebendig den Werdegang mit dem Werk des untersuchten Autors und haben, immer mit einer spezifischen Perspektive, wesentlich zur Erläuterung der breiteren strafrechtlichen und kriminalpolitischen Zusammenhänge beigetragen. Auch *Liszt* hat bereits eine vorzügliche Monographie erhalten.² Sie bezieht sich jedoch nicht auf seine kriminalwissenschaftlichen Konzepte, sondern erhellt seine Beiträge zur Entwicklung des Völkerrechts und zur Etablierung des Völkerrechts als akademischer Disziplin.

Mit der vorliegenden Untersuchung soll *Liszt* und dem Themenkomplex seiner Strafrechtswissenschaft eine Studie gewidmet werden. Die oben genannten und verwandten Einzeluntersuchungen über moderne Autoren stützen sich im Wesentlichen auf die bekannte theoretische Zuordnung von *Liszt*, die *Welzel* und weitere Teile der Kritik vorgenommen haben. Das ist für die Untersuchungen außerhalb der *Liszt*-Forschung eine legitime Perspektive, aber es versteht sich von selbst, dass in einer Untersuchung über *Liszt* gerade die Frage aufgegriffen werden muss, wie er bisher in der Forschung bewertet wurde und ob und ggf. wie die älteren Urteile komplementiert werden können. Möchte man den Inhalt der hiesigen Untersuchung mit zwei groben Strichen zusammenfassen, so beinhaltet der erste Teil eine Analyse von *Liszt*s Werk aus der Sicht der intellektuellen Kontexte, in denen er seine wis-

¹ *G. Thulfaut*, Kriminalpolitik und Strafrechtslehre bei Edmund Mezger (1883–1962), 2000; *H. Karitzky*, Eduard Kohlrausch – Kriminalpolitik in vier Systemen: Eine strafrechtshistorische Biographie, 2002; *D. Mayenburg*, Kriminologie und Strafrecht zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus: Hans von Hentig (1887–1974), 2006; *K. Appel*, Der Strafrechtler und Strafrechtsreformer Wilhelm Kahl (1849–1932), 2014; *S. Gräfin v. Hardenberg*, Eberhard Schmidt (1891–1977): Ein Beitrag zur Geschichte unseres Rechtsstaats, 2009.

² *F. Herrmann*, Das Standardwerk: Franz von Liszt und das Völkerrecht, 2001.

senschaftlichen Konzepte gestaltet hat. Der zweite Teil beinhaltet einen Überblick über die Analyse und Bewertung von *Liszts* Werk in der Forschung.

1. Der erste Teil der Untersuchung: Die Wiedergewinnung der intellektuellen Kontexte der Reformbewegung

Bisher wurde in vielen Richtungen der Liszt-Forschung ein positivistisches Bild von *Liszt* herausgearbeitet, bei welchem *Liszt* als Naturalist oder Positivist im Sinne der „philosophie positive“ von *Comte* erschien. Die bekannteste Zuordnung dieser Provenienz bot *Welzel*.³ Es ist zugleich die Zuordnung, die ein wichtiger Strang der Liszt-Kritik bis zum heutigen Tag tradiert und in manchen nicht unwesentlichen Punkten sogar weit über *Welzels* Ansatz hinaus zuspitzt. *Liszts* Werk und Forderungen werden, was tatsächlich der allgemeinen Tendenz des Positivismus entsprechen mag, als traditionslose Schöpfungen aufgefasst. Stark wertbeladen sind hierbei die aktuellen Versuche, *Liszt* auf Grund seiner Einordnung als Positivist, seines Fortschrittsglaubens und seiner Hinwendung zu den ethisch abstrakten, „wertfreien“ Naturwissenschaften in einem Kontext der Biologisierung des Menschen zu beurteilen, und ihm sogar die Verantwortung für rassistische Diskriminierung vorzuhalten.

So wird in der neusten Ausgabe des „Marburger Programms“ aus 2002 *Liszts* Konzept von *Köhler* als Herausgeber ein „revolutionärer Ton“ und eine „Unvermitteltheit des Neuanfangs“ attestiert.⁴ Der revolutionäre Charakter würde auf die „Überlegenheits- und Fortschrittsgewissheit“, die im Zusammenhang mit der Anlehnung an die Naturwissenschaften zu sehen sei, zurückgehen.⁵ *Koch* spricht in dem neusten Augsburger Sammelband über *Liszt* (2016), in welchem die Erträge der Diskussion der vergangenen Jahrzehnte und neueste Einsichten zusammengefasst sind, von einem „radikalen Bruch mit tradiertem Wissenschaftsverständnis“ bei *Liszt*.⁶ Das ist im Grunde auch die Auffassung in den allgemeinen Darstellungen der Strafrechtsgeschichte, wie in jener von *Vormbaum*, die sich zentral und insoweit vertieft auch mit *Liszts* Werk auseinandersetzt.⁷ *Liszt* gehört für alle genannten Autoren und mit nur wenigen Ausnahmen für die Liszt-Forschung überhaupt dem Prozess der Modernisierung des Rechts unter dem Einfluss von außerjuristischen Disziplinen am Ende des 19. Jahrhunderts und keiner älteren juristischen Tradition an.

³ *H. Welzel*, Naturalismus und Wertphilosophie im Strafrecht, 1935.

⁴ *M. Köhler*, in: *Liszt*, Der Zweckgedanke im Strafrecht, 2002, S. VII.

⁵ *M. Köhler*, a.a.O. (2002), S. VII.

⁶ *A. Koch*, „v. Liszt-Schule“ – Personen, Institutionen, Gegner, in: *A. Koch/M. Löhnig* (Hrsg.), Die Schule Franz von Liszts, Spezialpräventive Kriminalpolitik und die Entstehung des modernen Strafrechts, 2016, S. 33.

⁷ *T. Vormbaum*, Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte, 3. Aufl. 2016, S. 113 ff.

Mit der positivistischen Einordnung hingen bisher verschiedene, mal mehr, mal weniger für die Strafrechtswissenschaft und die kriminalpolitische Diskussion wichtige Folgerungen zusammen. Bereits *Welzel* hatte bei seiner Diagnose des „evolutionistischen Positivismus“ von *Liszt* dessen Glauben in den Mittelpunkt gestellt, dass die gesellschaftliche Entwicklung notwendig-kausal „unaufhaltsam nach vorwärts“ schreitet.⁸ Das führte bei *Liszt*, so der Vorwurf in der Tradition von *Welzel*, zu einer Verwechslung von Sein und Sollen, weil im „evolutionistischen Positivismus“ das Neue und Kommende mit dem Fortschrittlichen und Guten verwechselt werde.⁹ Insbesondere *Liszts* Kampf gegen die Philosophie im Strafrecht wurde als ein Anwendungsfall der Comte’schen Lehre von dem Fortschritt der Wissenschaft in drei Stadien, vom religiösen über das metaphysische in das positive, hingestellt (vgl. Punkt A.–B. im 4. Kapitel). Eine Durchsicht von *Liszts* Werk zeigt jedoch, dass bei ihm mehrfach Stellen zu finden sind, die mit den genannten und verwandten Deutungen schwer oder sogar ganz unvereinbar erscheinen. *Liszt* sieht in zahlreichen sozialen Konflikten und dem Stand der Rechtswissenschaft eine *Verschlechterung* gegenüber dem älteren Zustand. Das würde dem Gedanken eines ewigen Fortschritts, sollte er praktikabel für die Wissenschaft verwertbar sein, offenbar widersprechen. So ist für *Liszt*:

- während seiner Professur in Marburg ein „Niedergang des juristischen Studiums“¹⁰ und eine „geistige Verödung“ des zeitgenössischen Juristenstandes zu verzeichnen.¹¹
- Ähnlich sei die äußere Entwicklung der kriminalpolitischen Diskussion nach der Aufklärung und nach dem Vormärz ein „Niedergang“ gewesen.¹² Die Strafrechtswissenschaft würde sich nach der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch einen „Verfall“ auszeichnen.¹³
- Das 19. Jahrhundert nennt er 1892 in Anbetracht der ungelösten sozialen Spannungen ein „sinkendes Jahrhundert“.¹⁴
- Das gesamte moderne Zeitalter der großen Werke der Kodifikation und Gesetzgebung bewertet er als „Zeichen sinkender Volkskraft“.¹⁵

⁸ *H. Welzel*, a.a.O. (1935), S. 31.

⁹ *A. Kaufmann/D. v. d. Pfordten*, in: W. Hassemer/U. Neumann/F. Saliger, Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, 9. Aufl. 2016, S. 69 f.

¹⁰ *Liszt*, Die Reform des Juristischen Studiums in Preußen, 1886, Titel von Punkt I., S. 6.

¹¹ *Liszt*, Die Reform des Juristischen Studiums in Preußen, 1886, S. 17.

¹² *Liszt*, Der italienische Strafgesetzentwurf von 1887 (1888), AuV II, Nr. 10, S. 252.

¹³ *Liszt*, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 6. Aufl. 1894, S. VIII, 37 ff.

¹⁴ *Liszt*, Die Zukunft der Rechtsstrafe, Sozialpolitisches Centralblatt 1 (1892), S. 463.

¹⁵ *Liszt*, Vorentwurf eines schweiz. Strafgesetzbuchs (1893), AuV II, Nr. 18, S. 102.